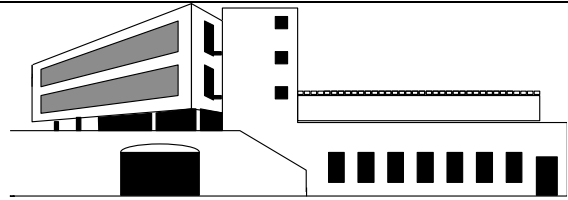


Michael-Ende-Schule

Grundschule

Neuhofener Str. 41, 12355 Berlin

Tel.: 740 75 580 / 663 10 76 Fax: 669 18 10



In unserer Schule arbeiten Kinder, Lehrer/innen, Erzieher/innen, Eltern, Hausmeister und Sekretärin vertrauensvoll zusammen. Alle halten sich an die folgenden Regeln. Sie gelten sowohl im Schul- als auch im Hortbereich.

SCHULORDNUNG

1. Alle können ungestört arbeiten.
2. Jeder wird höflich und fair behandelt.
3. Jeder achtet darauf, dass alle gesund und unverletzt bleiben.
4. Das Eigentum jedes Einzelnen wird geachtet.
5. Alle achten auf Sauberkeit und Ordnung.
6. Mit Kleidung und Ausrüstung wird angemessen umgegangen.

Anhang:

Die Hausordnung unserer Schule

Fassung vom 19. Juni 2008 nach Vorschlägen der Kinder

1. Alle können ungestört arbeiten.

Das bedeutet:

- Pünktlichkeit,
- Hausaufgaben parat haben,
- Unterrichtsmaterial zu Beginn der Stunde bereit halten,
- im Unterricht aufpassen und andere nicht ablenken, leise sein und arbeiten, Gesprächsregeln einhalten,
- Anweisungen von Erwachsenen befolgen.
- Bei späterem Unterrichtsbeginn halten sich Kinder in der Eingangshalle auf. Die Eltern begleiten die Kinder nur bis zur Schultür.

2. Jeder wird höflich und fair behandelt.

Das bedeutet:

- Alle sind nett zueinander und gehen respektvoll miteinander um (unabhängig von Hautfarbe, Religion, Nationalität und Geschlecht).
- Wir tun keinem weh, weder mit Worten noch mit Taten (keine Provokationen, Schimpfwörter oder Beleidigungen, egal in welcher Sprache).
- Wir sind hilfsbereit und vermitteln bei Auseinandersetzungen.
- Wir sagen unsere Meinung in angemessener Form (höflich und ohne zu schreien).
- Beim Spielen sind wir rücksichtsvoll, umsichtig, stören nicht das Spiel anderer und grenzen niemanden aus.

3. Jeder achtet darauf, dass alle gesund und unverletzt bleiben.

Das bedeutet:

- Jegliche Gewalt ist tabu (Schlagen, Schubsen, Boxen, Treten usw.).
- Mit gefährdenden Gegenständen wird nicht geworfen (Schneebälle, Sand, harte Gegenstände). Darum wird in der Pause nur mit Softbällen gespielt.

- Im Gebäude bewegen wir uns langsam und leise, es wird nicht getobt, gerannt oder gefahren.
- Mit dem Stuhl wird nicht gekipelt.
- In der Regenpause wird friedlich gespielt. Wir denken daran, dass auch Lärm krank macht.
- Wir spielen und klettern umsichtig und rücksichtsvoll und nur an den dafür vorgesehenen Orten.
- Wir halten uns an Absprachen und Sicherheitsbestimmungen.
- Niemand wird geängstigt oder gefährdet durch Tiere, Raucher, Autofahrer und Radfahrer.

4. Das Eigentum jedes Einzelnen wird geachtet.

Das bedeutet:

- Es wird nichts beschädigt und niemandem etwas weggenommen.

5. Alle achten auf Sauberkeit und Ordnung.

Das bedeutet:

- Jeder ist selbst für die Ordnung verantwortlich, lässt keinen Müll herumliegen und hinterlässt saubere Toilettenräume.
- Ausspucken und Kaugummis sind verboten.

6. Mit Kleidung und Ausrüstung wird angemessen umgegangen.

Das bedeutet:

- In die Schule werden nur Dinge mitgebracht, die für den Schulablauf erforderlich sind (keine gefährlichen Dinge, Waffen, Taschenmesser usw.).
- Handys, MP3-Player, Gameboys u.ä. bleiben während des ganzen Schultages ausgeschaltet und weggepackt.
- Im Gebäude wird während der Unterrichts- und Betreuungszeit keine Kopfbedeckung getragen.
- Fahrräder werden nur an den Fahrradständern angeschlossen (nicht an den Pfosten), Hortkinder benutzen die Ständer auf dem Hortparkplatz.

Was geschieht, wenn Kinder gegen die Regeln der Schulordnung verstoßen ?

Die beste Art, einen Verstoß gegen die Schulordnung wieder gutzumachen, ist immer eine ehrliche Entschuldigung und - sofern nötig - ein Ersatz für angerichteten Schaden.

Bei negativem Verhalten kommen beispielsweise folgende **Erziehungsmaßnahmen** in Betracht:

- klärendes Gespräch mit Absprachen für zukünftiges Verhalten,
- Eintrag ins Klassenbuch,
- Vorübergehende Einziehung von Gegenständen,
- Nachbleiben,
- Wiedergutmachung von Schaden,
- Heranziehen zu schulnützlichen Arbeiten,
- Zeitweiser Ausschluss aus der Klassengemeinschaft bei einzelnen Unterrichtsstunden oder anderen Schulveranstaltungen,
- Mündlicher Tadel mit schriftlicher Information der Eltern.

Zum Beispiel ist es möglich, fehlende Aufgaben im Anschluss an den planmäßigen Unterricht nachzuarbeiten, doch handelt es sich hierbei weniger um eine Strafe als um das Aufholen von Unterrichtsstoff, der durch eigene Schuld versäumt wurde. Völlig klar ist auch, dass z.B. ein verschmutzter Klassenraum von Abfällen zu befreien ist. Das Nachbleiben ist also zum Aufholen von versäumtem Unterrichtsstoff oder zum Wiedergutmachen von Schaden durchaus möglich.

Nun gibt es leider aber auch Begebenheiten, die weder durch Wiedergutmachung eines Schadens noch durch eine Entschuldigung aus der Welt zu schaffen sind.

Bei wiederholten oder böswilligen Verstößen gegen die Gemeinschaftsregeln - wie zum Beispiel ernstes Prügeln, rücksichtslose Gewaltanwendung, böswillige Beschimpfungen, mutwillige Beschädigung von fremdem Eigentum, bewusstes Nichtbeachten von Absprachen - müssen Strafen sein.

Für solche Fälle können von der Schule sogenannte Ordnungsmaßnahmen getroffen werden. **Ordnungsmaßnahmen** sind:

1. der schriftliche Verweis,
2. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,
3. die Umsetzung in eine Parallelklasse,
4. die Umschulung in eine andere Schule.

Die vorgesehene Ordnungsmaßnahme muss zu Art, Schwere und Folgen des Verstoßes in einem angemessenen Verhältnis stehen. Sie wird nach ausführlicher Beratung getroffen.

Das sind schon recht einschneidende Bestrafungen, die auf Einzelne zukommen können. Besondere Schärfe erhält jede dieser Maßnahmen dadurch, dass sie im Schülerbogen vermerkt wird. Dadurch erfahren alle Lehrer - auch später an der Oberschule - von einem solchen Vorfall.

Nur in Ausnahmefällen ist es nötig, eine dieser Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen. Fast alle Verletzungen der Schulordnung sind durch ein klärendes Gespräch zwischen den Beteiligten in Ordnung zu bringen.

Streitschlichtung mit Hilfe von Konfliktlotsen (Mediation)

Es besteht die Möglichkeit, eine Streitschlichtung (Mediation) in Anspruch zu nehmen. Hierfür stehen in unserer Schule speziell ausgebildete Schüler und Lehrer zur Verfügung. Die Teilnahme an der Mediation ist immer freiwillig.

Interessierte Schüler der 5. Klassen haben die Gelegenheit, sich zum Konfliktlotsen ausbilden zu lassen.

Die Hausordnung

- Zehn Regeln für den Schulalltag -

1. Unterrichtszeiten

Unsere Schule hat folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

7.30 - 7.55 Uhr	Frühförderunterricht		
8.00 - 8.45 Uhr	1. Stunde		
		Kleine Pause	(5')
8.50 - 9.35 Uhr	2. Stunde		
		Hofpause	(20')
9.55 - 10.40 Uhr	3. Stunde		
		Kleine Pause	(5')
10.45 - 11.30 Uhr	4. Stunde		
		Hofpause	(20')
11.50 - 12.35 Uhr	5. Stunde		
		Kleine Pause	(5')
12.40 - 13.25 Uhr	6. Stunde		
		Pause	(5')
Der Unterricht der 6. Stunde endet um 13.25 Uhr, die Aufsichtspflicht der Lehrkraft endet um 13.30 Uhr.			
13.30 - 14.15 Uhr	7. Stunde		
14.15 - 15.00 Uhr	8. Stunde		

Das Schulhaus ist ab 7.30 Uhr geöffnet. Einlass zur 2. Stunde ist um 8.45 Uhr. Es wird nur der Zugang über den Schulhof am Haupteingang benutzt. Unterricht auf dem Sportplatz darf nicht gestört werden.

2. Vor und nach dem Unterricht

Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, muss die Fahrradständer benutzen. Auf dem Schulgelände muss das Fahrrad geschoben werden. Die Schule übernimmt keine Aufsicht und Haftung über abgestellte Fahrräder.

Besondere Vorsicht ist an der Ein- und Ausfahrt zur Tiefgarage geboten ! Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, sollten sie nicht unmittelbar vor dem Schulgrundstück aussteigen lassen, damit alle Kinder gefahrlos die Straße überqueren können und kein Stau entsteht.

Wenn in einer Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer noch nicht da ist, sollen sich die Klassensprecher oder andere dafür beauftragte Schüler an das Schulbüro wenden.

Nach Unterrichtsschluss muss das Schulhaus verlassen werden.

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule und Betreuung im Rahmen der Hortverträge findet im Horthaus statt.

3. Pausen

Nur wer in der kleinen Pause in einen anderen Raum oder unbedingt auf die Toilette gehen muss, darf den Klassenraum verlassen. Wegen der großen Unfallgefahr darf nicht getobt werden.

Die Hofpausen sind dazu da, sich in frischer Luft auf dem Schulhof zu bewegen und zu erholen. Ballspiele sind nur mit bestimmten Bällen gestattet. Alle Spielgeräte müssen so behandelt werden, dass alle Mitschüler noch lange Freude daran haben.

Bei Regen, Schneefall und Glätte kann der Schulhof nicht benutzt werden (mehrmaliges Klingelzeichen). Dann ist der Aufenthalt auf den Fluren erlaubt, wenn nicht getobt wird. Ruhige Spiele im Klassenraum oder Entspannung in

der Lesecke helfen über diese Zeit hinweg. Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

Wenn es Schwierigkeiten während der Spielpausen geben sollte, sind die Aufsicht führenden Lehrer Ansprechpartner. Wenn sich gar jemand verletzt hat, besonders bei einem Unfall oder wenn ein Schaden entstanden ist, muss unbedingt die Aufsicht benachrichtigt werden.

4. Sauberkeit und Ordnung

Für das Aussehen des Klassenraumes, des Schulgeländes und der Toiletten ist jeder Schüler mitverantwortlich. Jeder trägt dazu bei, dass Abfälle nicht irgendwo liegen bleiben. Wände, Tische, Stühle und andere Gegenstände sind pfleglich zu behandeln.

Ein Beitrag zum Umweltschutz ist es, wenn in den Klassen z.B. das Altpapier getrennt vom Müll gesammelt wird.

Nach der letzten Stunde müssen die Stühle hochgestellt und die Fenster und Türen verschlossen werden.

5. Fachräume und Sporthalle

Die Fachräume dürfen nur zusammen mit einem Lehrer betreten werden. Für die Sporthalle werden Hallenturnschuhe benötigt, die ausschließlich in der Halle getragen werden. Alle Sportgeräte dürfen nur unter Anleitung eines Lehrers benutzt werden. In diesem Zusammenhang wird auf das Merkblatt über Sicherheit im Schulsport hingewiesen.

6. Fundsachen

Wer etwas findet, was ihm nicht gehört, gibt es bitte unbedingt im Schulbüro ab!

Übrigens sollten wertvolle Dinge wie Schmuck und Geld nicht unnötigerweise mit in die Schule gebracht werden, denn wenn etwas wegkommt, wird es von der Schule nicht ersetzt.

7. Verhalten bei Gefahr

Das Ertönen des Alarmsignals (lauter Hupton) bedeutet, dass alle Personen das Schulgebäude verlassen müssen. Alle Schüler richten sich nach den Anordnungen der Lehrer und verlassen nicht ohne Erlaubnis den Klassenverband.

Alle Türen und Fenster müssen geschlossen werden. In jedem Raum hängen ein Fluchtwegeplan und Verhaltenshinweise.

Jeder Alarm kann ein Ernstfall sein !

8. Schulfremde Personen

Jeder Besucher meldet sich beim Betreten des Schulgeländes im Sekretariat an. Das gilt auch für alle Erziehungsberechtigten. Der Unterricht darf nicht gestört werden.

9. Werbung

Plakate oder Zettel mit Hinweisen auf irgendwelche Veranstaltungen (Theateraufführungen, Kleintierschau, Zirkus usw.) dürfen nur dann in den Räumen der Schule angebracht werden, wenn die Schulleitung vorher zugestimmt hat. Dies gilt auch, wenn jemand in der Schule etwas verkaufen will oder für etwas Werbung machen will.

10. Information

Die Schulordnung mit ihrem allgemeinen Teil und die Hausordnung werden in jedem Schuljahr mindestens einmal von jedem Klassenlehrer mit seinen Schülern besprochen.

Änderungen beschließt die Schulkonferenz, an der Lehrer-, Eltern- und Schülervereine teilnehmen.